

An den
Evangelischen Oberkirchenrat
Dezernat 5
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

Dienstaufsichtsbeschwerde wg. Verweigerung der Seelsorgepflicht und Mängeln in der Gemeindeverwaltung betreffend Pfarrer Ulrich Scheffbuch der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das dienstliche Verhalten des Pfarrers Ulrich Scheffbuch und der Organisation des Gemeindebüros der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde Stuttgart betreffend reiche ich förmliche Beschwerde ein.

Sachverhalt

Ich bin ordnungsgemäßes Gemeindemitglied der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde in Stuttgart. Aufgrund eines anhaltenden Konflikts in der Gemeinde seit Frühjahr 2025, verursacht von einem Leiter des Technikbereichs der Gemeinde, verweigert Pfarrer Ulrich Scheffbuch seit Ende Dezember 2025 jegliche Kommunikation mit mir und entzieht sich mir gegenüber seinem seelsorgerlichen Auftrag. Er ist an diesem Konflikt beteiligt und hat ihn vorsätzlich befeuert.

Zudem stellte die Gemeindegemeinschaft Evelyn Block im Gemeindebüro der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde die Erreichbarkeit für mich faktisch ein. Gemäß ihrer eigenen Aussage vor Zeugen mir gegenüber nimmt sie von mir keine Anrufe mehr entgegen. E-Mails wurden nicht beantwortet. Die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung wird von der Gemeindegemeinschaft vorsätzlich blockiert. Eine administrative Abwicklung von Gemeindeangelegenheiten ist mir somit kaum mehr möglich.

Adressierung der Beschwerde aufgrund einer Besorgnis der Befangenheit

Der Vorsitzende des zuständigen Kirchengemeinderats Klaus Daniels und der in Stuttgart für Pfarrer Ulrich Scheffbuch zuständige Dekan Søren Schwesig pflegen eine fast schon freundschaftliche Beziehung und sind per Du. Die beim Oberkirchenrat für Personalangelegenheiten zuständige Personaldezernentin Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker ist die Ehefrau des Dekans Søren Schwesig.

Da das Personaldezernat im Oberkirchenrat (Dezernat 3) die fachlich übergeordnete Aufsichts- und Widerspruchsinstanz für Entscheidungen des Dekans Søren Schwesig, aber eine strikte Trennung zwischen der ersten und zweiten Prüfinstanz aufgrund der familiären Bindung der Leitungsebenen nicht gegeben ist, könnte sich eine Besorgnis der Befangenheit begründen, weswegen bei der Bearbeitung der Angelegenheit die gebotene Unparteilichkeit gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungs- und Kirchenrechts (analog zu § 20 VwVfG) nicht gewährleistet sein könnte. Aufgrund dieser Verflechtungen ersuche ich, den Sachverhalt durch eine unabhängige Stelle des Oberkirchenrats prüfen zu lassen.

Dokumentation des Sachverhalts

Ein Protokoll der Vorgänge, die dieser Beschwerde zugrunde liegen, ist diesem Schreiben beigelegt.

Der oben erwähnte Konflikt wurde auf der Web-Seite
<https://luho.kirchenschaf.de>
dokumentiert.

Da bei dem Konflikt mir gegenüber jegliche Sachdiskussion von Pfarrer Ulrich Scheffbuch und den Kirchengemeinderäten verwehrt wurde, sah ich mich gezwungen, die Vorgänge öffentlich zu machen. Diese Web-Seite dient als Ersatzvornahme zur Beweissicherung, da eine innergemeindliche Klärung durch die Blockadehaltung des Pfarrers Ulrich Scheffbuch und den Kirchengemeinderäten nicht möglich ist. Diese Web-Seite dokumentiert die Vorgänge im Nachhinein.

Die auf der Web-Seite aufgeführten Abbildungen spießen satirisch im Rahmen der Meinungs- und Kunstfreiheit das Verhalten der dargestellten Akteure auf. Alle dargestellten Personen wurden von mir zuerst persönlich angesprochen bzw. kontaktiert. Erst als eine sachliche Auseinandersetzung nicht möglich war, wurden die Bilder erstellt. Sie sind ein öffentlicher Protest gegen das Verhalten der Akteure hinter der frommen Fassade einer öffentlich auftretenden Kirchengemeinde der Landeskirche.

Mögliche rechtliche Bewertung

Verletzung der Seelsorgepflicht: Ein Pfarrer ist verpflichtet, die Seelsorge an allen Gemeindemitgliedern auszuüben. Die einseitige und dauerhafte Verweigerung der Kommunikation stellt eine schwerwiegende Verletzung dieser Amtspflicht dar. Persönliche Aversionen dürfen kein Kriterium für die Ausübung des geistlichen Amtes oder die Ausgrenzung eines Gemeindemitglieds sein. Als ordnungsgemäßes Mitglied der Gemeinde habe ich einen Rechtsanspruch auf die Teilhabe am Gemeindeleben.

Mangelhafte Amtsführung: Das gezielte Ignorieren von Anrufen durch das Gemeindebüro widerspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung. Die personellen Ressourcen der Landeskirche dürfen nicht dazu genutzt werden, einzelne Gemeindeglieder willkürlich von der Kommunikation auszuschließen.

Verstoß gegen das Willkürverbot: Als Amtsträger unterliegt der Pfarrer dem Gebot der Sachlichkeit. Eine mutmaßliche persönliche Abneigung rechtfertigt keine Ächtung eines Gemeindemitglieds.

Anliegen

Bitte führen Sie eine dienstaufsichtliche Prüfung des Sachverhalts durch. Ich erwarte, daß die Kommunikation zwischen dem Pfarrer, der Gemeindeleitung und mir als Gemeindemitglied auf einer sachlichen und rechtlich gebotenen Ebene wiederhergestellt wird, was durch ein moderiertes Gespräch mit dem Pfarrer erfolgen könnte. Mein Ziel ist, den Konflikt unter Einbeziehung des Konfliktverursachers – ein Leiter des Technikbereichs der Gemeinde – auf sachlicher Ebene aufzuarbeiten und beizulegen.

Bitte führen Sie eine arbeitsrechtliche Prüfung des Verhaltens der Gemeindesekretärin Evelyn Block durch oder leiten sie dies an die zuständige Stelle weiter. Hierbei ist zu prüfen, ob sie aus eigener Entscheidung heraus handelt, auf Anraten ihres Ehemannes dem Kirchengemeinderat dieser Gemeinde Kersten Block oder auf Anweisung des Pfarrers Ulrich Scheffbuch.

Bitte lassen Sie mir eine Eingangsbestätigung sowie eine Mitteilung über die veranlaßten Schritte unter Angabe eines Aktenzeichens bis zum 2.4.2026 zukommen.

Freundliche Grüße

Anhang: Protokoll der Vorgänge am Sonntag, 15.3.2026 in der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde

Protokoll der Vorgänge am Sonntag, 15.3.2026 zwischen zwischen 12 und 13 Uhr im Großen Saal des Gemeindehauses der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde.

Gemeindesekretärin Evelyn Block

Zuerst sprach ich Gemeindesekretärin Evelyn Block an, weil am Freitag zuvor, 13.3.2026 trotz mehrmaliger Anrufversuche während der Bürozeit des Gemeindebüros niemand ans Telefon ging. Da es immer ein Grund geben kann, daß niemand abhebt, aber bei viermal im Abstand von grob einer halben Stunde das eher ungewöhnlich ist, wollte ich wissen, was dahinter steckte. Sie antwortete, daß sie wegen mir nicht ans Telefon gegangen ist, und erwähnte etwas von einer fehlender »Gesprächsgrundlage«. Ich hakte mit der Frage nach, daß wenn sie meine Telefonnummer sieht, sie nicht ans Telefon geht, und ob ich das so weitergeben kann. Sie bejahte das und lief weg.

[Ein] Gemeindemitglied [...] und Kirchengemeinderat Jochen Hufendiek – beide Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde – standen dabei und sind Zeugen der Unterhaltung. [Das Gemeindemitglied] mischte sich mit der Frage ein, an wen ich das weitergeben möchte. Darauf ergab sich eine kurze Diskussion, bei der [das Gemeindemitglied] auf die Beantwortung seiner Frage beharrte. Ich setzte zwar zur Beantwortung der Frage an, was aber im Wortwechsel unterging. Ich wies Jochen Hufendiek in seiner Funktion als Kirchengemeinderat darauf hin, daß er die Unterhaltung mit der Gemeindesekretärin mitgehört hat. Dieser reagierte eher peinlich berührt und versuchte sich schnellstmöglich davon zu machen. Er gab vor, eine Verabredung zu haben.

Die Gemeindesekretärin wurde von mir nie scharf angegangen, beschimpft oder in ein langes sinnloses Gespräch verwickelt. Von mir wurde auch kein Telefonterror betrieben, z.B. daß ich jeden Tag zweimal anrufe. Es gab eine sehr kurze telefonische Anfrage am Mo., 2.2.2026, wann der Pfarrer am besten erreichbar wäre, ein kurzes Telefongespräch mit ihr am Fr., 6.2.2026 mit der Bitte, der Pfarrer möge zurückrufen und ein weiteres am darauffolgenden Mo., 9.2.2026 mit der Frage nach dem Stand der Dinge, eine E-Mail am Fr., 13.2.2026 mit der Frage nach einem Telefontermin mit dem Pfarrer und aufgrund ausbleibender Reaktion drei Wochen später eine kurze E-Mail zur Erinnerung am Fr., 6.3.2026. Eine weitere Woche später erfolgten die oben erwähnten Anrufversuche am Fr., 13.3.2026, fünf Wochen ohne Antwort des Pfarrers nach dem ersten Telefonat mit der Gemeindesekretärin.

Persönliche Aversionen dürfen bei der Tätigkeit einer Gemeindesekretärin keine Rolle spielen, sondern hier ist nüchterne Professionalität gefordert. Bei einem Anruf wie am Fr., 13.3.2026 hätte es sich auch um ein anderes Anliegen handeln können. Solange sie nicht persönlich von mir angegangen wird, und das war nie der Fall, hat sie sich neutral zu verhalten und darf nicht in den Konflikt eingreifen, indem sie die Kommunikation blockiert. Sie ist die Ehefrau des Kirchengemeinderats Kersten Block, welcher selber bisher kein Interesse gezeigt hat, den Konflikt gütlich beizulegen. Sollte die Gemeindesekretärin vom Pfarrer angewiesen worden sein, Anrufe eines Gemeindemitglieds zu ignorieren, könnte das als ein Mißbrauch der Gemeindeverwaltung, ein Verwehren des Zugangs zur »kirchlichen Teilhabe« eines Mitglieds oder eine Verweigerung der Amtspflichten des Pfarrers gewertet werden.

Anstatt am erwähnten Mo., 9.2.2026 erst auf Nachfrage etwas unwillig zu erwähnen, daß der Pfarrer »vielleicht« keinen »Gesprächsbedarf« habe – eine semantisch unpassende Formulierung, denn ich habe Fragen an ihn – und anstatt in der oben aufgeführten kurzen Unterhaltung eine fehlende »Gesprächsgrundlage« vorzugeben, wäre schon am besagten Montag eine sinnvolle Antwort gewesen, der Pfarrer dieser Gemeinde möchte mit mir als Mitglied ebenfalls dieser Gemeinde nicht (mehr) reden.

Pfarrer Ulrich Scheffbuch (1), Vorgang

Pfarrer Ulrich Scheffbuch saß an einem Tisch und unterhielt sich mit jemand. Als er mich sah, zeigte ich auf ihn. Dabei befand ich mich auf der gegenüber liegenden Seite des Tisches. Er schüttelte den Kopf. Ich ging um den Tisch herum, erwartete aber nicht, daß er sich mir zuwendet, schließlich war er noch im Gespräch. Als ich noch etwas entfernt von ihm war, wandte er sich von sich aus mir zu und sagte irgendetwas mit »Nein«. Obwohl er gerade mit anderen im Gespräch war, kam es zu einem kurzen Wortwechsel zwischen ihm und mir. Eine wichtige Aussage von ihm war, daß es keine »Gesprächsgrundlage« gebe. Ich nahm mir heraus ihm zu entgegenen, daß er der zuständige Pfarrer ist, und wenn er sich verweigert, er die Pfarrstelle verlassen soll. Der Pfarrer sagte explizit nicht, daß er jetzt gerade keine Zeit habe. (Das wäre für mich kein Problem gewesen, schließlich könnte man die kommende Woche telefonieren.)

Pfarrer Ulrich Scheffbuch stand auf und lief weg. Ich folgte ihm langsam in größerem Abstand, ohne etwas zu sagen.

Er lief quer durch den Saal zu Kirchengemeinderat Klaus Daniels, der gerade mit anderen zusammenstand. Pfarrer Ulrich Scheffbuch sagte zu Klaus Daniels, daß er seinen »Schutz« benötige und lief weiter.

Ich wollte auch weitergehen, aber Klaus Daniels stellte sich mir vorsätzlich in den Weg und versuchte mich am Weitergehen zu hindern.

Pfarrer Ulrich Scheffbuch (2), Bewertung

Wenn es Pfarrer Ulrich Scheffbuch gerade nicht passend, weil gerade viel los ist, dann ist es völlig normal, einen Telefontermin zu vereinbaren. In der langen Zeit von zweieinhalb Monaten seit Ende Dezember letztes Jahr, in der ich versuche, ihn wegen einer Sache zu kontaktieren, und in der ich in dieser Zeit keinen persönlichen Kontakt mit ihm hatte, sollte durchaus eine kurze Zeit für ein Telefonat drin sein.

Ich habe ihm nie ständig aufgelauert, hatte nicht versucht, z.B. täglich bei ihm anzurufen und ihn nie bedrängt. Ich hatte seit Ende Dezember letztes Jahr überhaupt keinen persönlichen Kontakt mit ihm und davor nur sporadisch. Es gab im Zeitraum seit Ende Dezember letztes Jahr vielleicht ein halbes Duzend Anrufversuche mit oder ohne Nachricht auf dem Anrufbeantworter, weil keinerlei Reaktion erfolgte. Der letzte Anrufversuch war vermutlich am Mi., 4.2.2026 vor über fünf Wochen vor diesem Sonntag.

Das ist nicht das erste Mal, daß er einfach wegläuft, wenn er angesprochen wird. Ende Juli 2025 begrüßten wir uns und ich wollte die Frage stellen »Meinst Du wirklich ...?« Der Pfarrer hörte sich die Frage nicht bis zu Ende an, sondern rief nur sinngemäß »Ich meine nichts!« und lief schnell weg. Ich wollte damals nur wissen, ob an dem geplanten, aber nicht stattgefundenen Treffen »Tribunal, Teil 2« mit ihm und einigen Kirchengemeinderäten etwas sinnvolles hätte herauskommen sollen, gemessen an dem, wie bereits in der Einladung für dieses Treffen versucht wurde, mich eng in Vorgaben einzuzwängen (siehe https://LuHo.Kirchenschaf.de/#Tribunal_2).

Der Pfarrer hat einen Streit in der Gemeinde, an dem er nicht nur direkt beteiligt ist, sondern den er selber maßgeblich verstärkt hat, und den er nicht bereit ist beizulegen.

So wie der Pfarrer auftritt, könnte das den Schluß zulassen, der Pfarrer ist der Ansicht, er könne autoritär über ein Kirchenmitglied und ehrenamtlich Engagierten verfügen, sich gleichzeitig über Tatsachen des Geschehenen und des Konflikts betreffend hinwegsetzen und sich einer sachlichen Aussprache verweigern.

Beispiele für Vorgänge, die diese Behauptung stützen:

- In dem Schreiben für den Rauswurf aus der ehrenamtlichen Mitarbeit und dem Schreiben mit der Vorladung zu dem Treffen Ende Juli 2025 (»Tribunal, Teil 2«) gab er vor, daß über das Vorgefallene, z.B. dem Fehlverhalten des Technikleiters David Lieb mir gegenüber, nicht diskutiert werden soll (siehe <https://LuHo.Kirchenschaf.de/#Urteil>).
- Seine vereinnahmende Ausdrucksweise mit dem paternalistischen »Wir«, mit dem er seinem Gegenüber seine Intention überstülpt, um keinen Widerspruch zuzulassen, wenn er z.B. für ein geplantes Treffen formuliert »Wir wollen einander begegnen ohne die Teilnahme eines Moderators und ohne die Teilnahme von [Name des Technikleiters].« – Wer alles ist »wir« im Zusammenhang mit »einander«?
- Er übergeht Fragen oder Rückfragen und ignoriert sie. Beispiele dafür sind sein Verhalten bei dem Treffen am 8.5.2025 (»Tribunal, Teil 1«), an dem ich aus der ehrenamtlichen Mitarbeit fortgejagt worden bin (siehe https://LuHo.Kirchenschaf.de/#Tribunal_1), eine spontane Unterhaltung am 8.6.2025 oder das Telefongespräch mit ihm am 18.7.2025, bei dem ich wissen wollte, warum er einen Moderator für ein geplantes Treffen ablehnt (siehe die Dokumentation <https://LuHo.Kirchenschaf.de/#Vorgaenge>).
- Jemand aus der Gemeinde teilte mir aus seiner Erfahrung mit, daß der Pfarrer keine abweichende Meinung dulden würde. Jemand anderes drückte sich mir gegenüber dahingehend aus, daß der Pfarrer der betroffenen Person gegenüber möglicherweise die gleiche Art des Verhaltens gezeigt hätte. Ein Hinweis einer weiteren Person an den Pfarrer, bei dem Konflikt nach Hintergründen zu fragen, wurde mit einem harschen »Nein« abgewiesen.

Der Pfarrer scheint nicht damit umgehen zu können, wenn ihm widersprochen wird, und sich der Betroffene aufgrund der Blockade durch die Gemeindeleitung und dem Verweigern einer Sachdiskussion mit den Möglichkeiten wehrt, die in der schwächeren Position zugänglich sind: Öffentlichkeit und Satire.

Seitens des Pfarrers könnte eine Dienstpflichtverletzung vorliegen, wenn er sein Amt und die Gemeindeinfrastruktur wie das Gemeindebüro dazu nutzen sollte, ein Mitglied systematisch zu isolieren, auszugrenzen und dadurch gegen das Mitglied Mobbing zu betreiben. Auch könnte ein Verstoß gegen ein Willkürverbot vorliegen, denn als Amtsträger unterliegt er dem Gebot der Sachlichkeit. Eine mutmaßlich persönliche Abneigung, Kritik am Verhalten des Pfarrers, der Gemeindeleitung oder der Landeskirche rechtfertigt keine Ächtung eines Gemeindeglieds.

So macht der Pfarrer sich, seine Arbeit, die Kirchengemeinde und die Kirche unglaubwürdig.

Bemerkenswert ist der Widerspruch:

Pfarrer Ulrich Scheffbuch suchte »Schutz« bei einem Kirchengemeinderat vor mir.

Im Sommer letztes Jahr sollte ich bei dem oben erwähnten Treffen »Tribunal, Teil 2« gegen die Übermacht aus Pfarrer und drei oder vier Kirchengemeinderäte alleine antreten mit dem in der Einladung eng vorgegebenen Korsett, das ein offenes Gespräch verhindern sollte, aber der gleiche Pfarrer, der jetzt vor mir als einzelnes Mitglied seiner Gemeinde einen »Schutz« suchte, hatte zu meinem »Schutz« bzw. zum »Schutz« eines fairen Gesprächs einen Moderator abgelehnt. In einem Telefonat mit mir fügte er damals sinngemäß hinzu, daß wir doch erwachsen seien. Jetzt läuft er vor mir weg.

Dagegen war, bin und bleibe ich gesprächsbereit.

Stuttgart, 23.3.2026, Tobias Speidel

E-Mail-Verkehr mit dem Gemeindebüro

Von: Tobias Speidel
Betreff: Terminanfrage für Telefonat mit Pfr. Ulrich Scheffbuch
Datum: 13. Februar 2026 um 12:28:18 MEZ
An: LuHo-Büro
Kopie: Binander Birgit, Block Kersten, Daniels Klaus, Hufendiek Jochen, Krinn Bernhard, Manz Katja, Reppich Andreas, Pfr. Scheffbuch Ulrich, ehemalige Kirchenpflegerin, Steeb Ruben, Tomsy Lisa

Hallo Evelyn,

bitte teile Pfr. Ulrich Scheffbuch die Frage mit, wann er am sichersten die nächsten zwei Wochen erreichbar sein wird. Wenn keine Antwort erfolgt, werde ich mich wieder melden.

Seit Anfang des Jahres ist er telefonisch nicht erreichbar und reagierte nicht auf Nachrichten auf seinem Anrufbeantworter. Mit Dir habe ich am Freitag, 6.2. und am Montag, 9.2. telefoniert, bislang erfolgte keine Rückmeldung seitens des Pfarrers.

Für die Dokumentation unten angefügt eine Fassung des Gedächtnisprotokolls von unserem Telefonat an besagtem Montag.

Gruß
Tobias Speidel

Protokoll des Telefonats am Montag, 9.2.2026

Telefonanruf bei Gemeindegemeinderätin Evelyn Block mit der Bitte, Pfarrer Ulrich Scheffbuch mitzuteilen, er möge zurückrufen.

Sie wurde gefragt, in welcher Form sie ihm die Bitte von letztem Freitag, 6.2.2026 mitgeteilt hat. Darauf gab sie keine Antwort.

Sie antwortete auf weiterer Nachfrage, daß sie Pfarrer Ulrich Scheffbuch die Bitte mitgeteilt habe, und ergänzte trotzig, wenn er etwas dazu gesagt hätte, sie Tobias Speidel das nicht sagen würde. Das letztere fügte sie in einem Atemzug hinzu, zwar einerseits im Ton sachlich, aber allein, weil sie dies hinzugefügt hat, war diese schnippische Bemerkung letztlich doch gleich auf Streit und Angriff gebürstet.

Tobias bemerkte, daß Heimlichtuerei nicht dazu beiträgt, wieder zusammenzukommen.

Tobias Speidel machte die Erfahrung, daß Kirchengemeinderäte gerne eine Art dieser Heimlichtuerei pflegen, indem sie sich hinter der Ausrede verschanzen, daß sie über den geschlossenen Teil ihrer Sitzung nicht reden, und deswegen leider keine Antwort geben dürfen. Letztlich ist das aber nur eine Waffe, um sich vor für sie unangenehme Diskussionen zu drücken.

Tobias Speidel teilte Evelyn Block mit, daß er nicht erst seit zwei Tagen Pfarrer Ulrich Scheffbuch hinterherrennt.

Sie mutmaßte, daß der Pfarrer vielleicht »kein Gesprächsbedarf« habe und deswegen nicht zurückrufen wird. Tobias Speidel sagte ihr deutlich, daß von seiner Seite Gesprächsbedarf besteht, er sein Pfarrer und für ihn zuständig ist und sich deswegen nicht vor einem Gespräch drücken kann, auch wenn ihm das noch so unangenehm ist.

Sie erwiderte, daß sie das von Freitag weitergegeben habe und sie nichts dafür könne, ob er antwortet oder nicht.

Sie sagte noch auf weiteres Nachbohren, Pfarrer Ulrich Scheffbuch habe die Bitte von Freitag zur Kenntnis genommen.

Tobias Speidel bemerkte ihr gegenüber, daß dieses Verhalten des Pfarrers gegenüber anderen nicht das erste Mal ist.

Das könne sie am Abend ihrem Kirchengemeinderat (und Ehemann Kersten Block) mitteilen.

Von: Tobias Speidel

Betreff: Terminanfrage für Telefonat mit Pfr. Ulrich Scheffbuch (2)

Datum: 6. März 2026 um 09:56:50 MEZ

An: LuHo-Büro

Kopie: Binander Birgit, Block Kersten, Daniels Klaus, Hufendiek Jochen, Krinn Bernhard, Manz Katja, Reppich Andreas, Pfr. Scheffbuch Ulrich, ehemalige Kirchenpflegerin, Steeb Ruben, Tomsy Lisa

Hallo Evelyn,

nun sind drei Wochen um. Wo bitte bleibt die Antwort?

Gruß

Tobias Speidel

Von: Tobias Speidel

Betreff: Terminanfrage für Telefonat mit Pfr. Ulrich Scheffbuch (3)

Datum: 14. März 2026 um 13:48:59 MEZ

An: Binander Birgit, Block Kersten, Daniels Klaus, Hufendiek Jochen, Krinn Bernhard, Manz Katja, Reppich Andreas, Pfr. Scheffbuch Ulrich, ehemalige Kirchenpflegerin, Steeb Ruben, Tomsy Lisa, LuHo-Büro

Hallo Leute,

gestern erfolgten mehrere Anrufversuche im Gemeindebüro, welches gestern am Freitag, 13.3.2026 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr besetzt sein sollte. Auf dem Anrufbeantworter mit der Standardansage war kein Hinweis, ob das Büro z.B. krankheitsbedingt nicht besetzt ist.

Anrufversuche um 10:10 Uhr, 10:45 Uhr, 11:23 Uhr und 11:50 Uhr. Beim letzten Anrufversuch wurde eine Nachricht hinterlassen mit dem Hinweis auf die ausstehende Antwort auf das Schreiben vom Fr., 13.2.2026 und der Erinnerung vom Fr., 6.3.2026.

Gruß

Tobias Speidel